

A N F R A G E von Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Werbung für Sonderinteressen in Schulen

Die Schwulen- und Lesbenorganisationen fordern, dass in den Schulhäusern knallige Plakate mit dem Aufdruck „Stocklesbisch“ und „Voll Schwul“ aufgehängt werden und homosexuelle Lebensweisen einen festen Platz in allen Schulbüchern bekommen. Die Plakate sollen offenbar den Schulhäusern letzthin ungefragt zum Aufhängen zugestellt worden sein. Unter Homosexualität in den Schulbüchern verstehen die genannten Organisationen zum Beispiel Rechenaufgaben mit beispielsweise folgender Fragestellung: „Marc lädt seinen schwulen Freund und weitere 5 Kollegen ein. Sie teilen einen Kuchen von 23 cm auf. Wie viele Zentimeter erhält jeder Gast?“

In einer ersten Stellungnahme hat die Bildungsdirektorin gemäss einem Zeitungsbericht für diese Forderungen ein „positives Echo“ gegeben und ein Vertreter des Volksschulamtes habe das Aufhängen der Plakate als vertretbar bezeichnet, wenn Homosexualität im Unterricht thematisiert wird.

Wenn dem Thema Homosexualität in einem Lehrmittel ein ganzes Kapitel gewidmet wird, so zeigt dies die besondere sexuelle Orientierung eines Teils der erwachsenen Männer und Frauen auf. Dies ist zu respektieren. Die Forderung der Schwulen- und Lesbenorganisationen geht aber weit darüber hinaus. Während sich die Volksschule anderen, seit Jahrhunderten gewachsenen Interessen gegenüber abweisend verhält und sogar den Biblischen Unterricht als einseitig taxiert und ihn deshalb aus dem Fächerkanon kippt, sollen unter anderem Schwulen- und Lesbenorganisationen in den Schulhäusern eine Werbeplattform erhalten. Das kann nicht im Interesse unserer Kinder sein.

Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Anliegen der Schwulen- und Lesbenorganisationen, homosexuelle Lebensweisen in allen Schulbüchern als Selbstverständlichkeit darzustellen und zu integrieren?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass nicht irgendwelche Interessengruppen Ansprüche stellen können, um in allen Schulbüchern (zielgerichtete Informationen zu einzelnen Lektionen natürlich ausgenommen) Eingang zu finden?
3. In welchem Rahmen will und kann der Regierungsrat den Aushang der erwähnten Plakate im Rahmen der Schulstunden bejahen und ist es für ihn üblich oder zulässig, dass privates Werbematerial an den Schulen verwendet wird?

Kurt Schreiber
Lisette Müller-Jaag
Peter Reinhard